

Die Geschäftsführung der Zech Technik Austria GmbH hat die folgende erweiterte Qualität-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik als Grundsatzklärung zur Unternehmenspolitik festgelegt:

Die ständige Sicherstellung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie die kontinuierliche Verbesserung bilden die Grundpfeiler unserer Unternehmensprinzipien. Unsere Kunden setzen den Maßstab für Qualität, und ihr Urteil darüber ist von entscheidender Bedeutung.

Jeder Mitarbeiter trägt durch seine persönliche Leistung zur Sicherung unserer Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzstandards bei.

Wir gewährleisten, dass Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und sicherheitsrelevante Tätigkeiten durchgängig geplant, gesteuert und überwacht werden, wobei wir uns gleichzeitig verpflichten, alle rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zusätzlich dazu setzen wir uns aktiv für die Beseitigung von Gefahren und das Minimieren von SGA-Risiken ein, um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Die Konsultation und Beteiligung unserer Beschäftigten ist für uns eine Selbstverständlichkeit, um eine transparente und partizipative Unternehmenskultur zu fördern.

Wir sind entschieden dazu verpflichtet, die Umwelt zu schützen, einschließlich der Prävention von Umweltbelastungen. Darüber hinaus übernehmen wir weitere spezielle Verpflichtungen, die im Kontext unserer Organisation von besonderer Bedeutung sind.

Der Vermeidung von Fehlern messen wir im Vergleich zur Fehlererkennung besondere Bedeutung bei.

Mittels eines fortlaufenden Verbesserungsprozesses streben wir an, durch das Engagement aller Mitarbeiter auf allen Ebenen die Qualität, die Umwelt und den Arbeitsschutz unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Erfüllung der Anforderungen an das Managementsystem und zu dessen kontinuierlicher Verbesserung.

Die Unternehmenspolitik wird allen Mitarbeitern bekannt gemacht, steht relevanten interessierten Parteien zur Verfügung und wird jährlich im Rahmen der Managementbewertung auf ihre Eignung und Angemessenheit überprüft.

Seekirchen, am 09. Januar 2024



Willi Wandaller  
Geschäftsführung